

3./V. 1919

Beginn der Sommerferien in den Schulen.**Unterrichtsschluß am 15. Juli.**

Der Unterstaatssekretär für Unterricht hat angeordnet, daß der Schluß des heurigen Schuljahres an den Mittelschulen einschließlich der Mädchenlyzeen, dann an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sowie an den kommerziellen Schulen am 15. Juli stattfindet; doch entfällt der Unterricht an diesen Anstalten schon in den letzten zehn Tagen, um für die unbehinderte Vornahme der Reise-, Privatisten- und Aufnahmsprüfungen sowie andere Schlussarbeiten die erforderliche Zeit zu gewinnen.

Im Sinne der bestehenden Vorschriften wird demnach auch an den Volks- und Bürgerschulen in allen Orten, in denen sich öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrechte behaftete Lehranstalten mit zweimonatigen Hauptferien befinden, der Unterricht am 15. Juli geschlossen werden.